

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein, Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Freitag, den 25. Januar 2019

Nummer 01

*Miteinander
aufeinander zugehen,
sich miteinander freuen,
für andere da sein.
Aufeinander zugehen,*

*miteinander gestalten,
für einander einstehen.
Neues ermöglichen im neuen Jahr.*

(Max Feigenwinter)

Grußwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger der 11 Ortsteile der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig,

heute erscheint erstmals das Amtsblatt der neu gegründeten Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen allen zunächst noch einmal ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2019 zu wünschen.

Auf die neue Gemeinde, die per Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18.12.2018 zum 01.01.2019 gegründet wurde, warten ernstzunehmende Aufgaben. Am 26.05.2019 wird die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates stattfinden. Gemeinsam mit den dann 16 Gemeinderäten soll zeitnah das gesamte Ortsrecht vollständig überarbeitet und harmonisiert werden. Zielstellung ist auch, alle bereits angeschobenen Projekte zügig weiterzuführen und Neues umzusetzen.

Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters werde ich als bestellter Beauftragter die Funktion des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wahrnehmen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird Sie auch künftig über alle aktuellen Entwicklungen informieren. Nach wie vor erreichen uns Anfragen zur neuen Adressierung. Hierauf wurde bereits in den Amtsblättern der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Nr. 11, 12 und 13 ab Oktober 2018 umfassend eingegangen.

Die korrekte Adressbezeichnung lautet zum Beispiel wie folgt:

**Max Mustermann
OT Harra
Rosenweg 10
07366 Rosenthal am Rennsteig**

Bei Behörden und öffentlichen Stellen, welche im Rahmen der Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu informieren sind, erfolgt die Meldung der neuen Adresse unmittelbar durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Hierzu zählen:

- **das Bundeszentralamt für Steuern**
 - **die Katholische und Evangelische Kirche (sofern Konfessionszugehörigkeit vorliegt)**
 - **das Kraftfahrtbundesamt (KBA)**
 - **die Deutsche Rentenversicherung**
- Darüber hinaus wurden seitens der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
- **die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste**
 - **das Finanzamt**
 - **das Grundbuchamt**
 - **das Katasteramt**
 - **den Abfallwirtschaftsbetrieb und**
 - **den ZV WALO**

über die Gemeindegliederung und deren Folgen unmittelbar unterrichtet.

Alle nicht durch die Gemeinde automatisch benachrichtigten Behörden und öffentlichen Stellen, private Stellen sowie Vertragspartner sollten zeitnah von den Bürgerinnen und Bürgern selbst über die Änderung der Anschrift in Kenntnis gesetzt werden.

Die Internetseite www.rosenthal-am-rennsteig.de, die sich derzeit in Bearbeitung befindet, soll künftig umfangreiche Informationen zur neuen Gemeinde bieten.

Ich wünsche mir für die weitere Gemeindeentwicklung eine rege Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und einem guten Miteinander.

Herzlichst
**Manfred Jahn
Beauftragter
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

	Seite
Bekanntmachungen	
Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ der Gemeinde Blankenstein	2

Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ gem. § 34 BauGB im Ortsteil Blankenstein der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	2
--	---

Bekanntmachung Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019	3
--	---

Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019	4
--	---

Hauptamt Beschlüsse	4
-------------------------------	---

Nichtamtlicher Teil

Finanzen	5
-----------------	---

Meldeamt	5
-----------------	---

Bekanntmachungen EUREGIO EGRENSIS – Suche nach Sprachanimateuren und Betreuern für Jugendsommerlager	6
---	---

Veranstaltungen	7
-----------------	---

Sonstiges Auszahlung Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Neundorf Bekanntmachung des Thüringer Forstamtes Schleiz	8
---	---

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

erscheint am 22.02.2019

Redaktionsschluss ist der 12.02.2019

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zur „Einbeziehungs-satzung Absangerstraße“ der Gemeinde Blankenstein

Beschluss Nr. 313 - 65/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenstein beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungs-satzung Absangerstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Satzungsgebiet umfasst ca. 2480 m² des Teilflurstückes 181/7.

Das Teilflurstück befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Zweck der Planung ist, das Satzungsgebiet in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Ziel der Einbeziehungs-satzung ist es, das Flurstück in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich einzubeziehen um Wohnbau-land für den örtlichen Bedarf zu schaffen.

Die Einbeziehung ist mit der städtebaulichen geordneten Entwicklung der Gemeinde vereinbar.

Beschluss:

Gemeinderat

Anzahl	9
Datum	22.11.2018
anwesend	9
stimmber.	9
ja	9
nein	0
Enthaltung	0

Kaiser
Bürgermeister




Amtliche Bekanntmachung

Einbeziehungs-satzung „Absangerstraße“ gem. § 34 BauGB im Ortsteil Blankenstein der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 mit Beschluss Nr. 314 - 66/18 gebilligte Entwurf der Einbeziehungs-satzung „Absangerstraße“ der Gemeinde Blankenstein für das Teilflurstück 181/7 und die dazugehörige gebilligte Begründung in der Fassung vom 22.11.2018

liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom Montag, den 28.01.2019 bis einschließlich
Donnerstag, den 28.02.2019**

in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
OT Blankenstein
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

während
der Dienstzeiten

Montag	08:00 - 16:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	08:00 - 16:00
Donnerstag	08:00 - 16:00
Freitag	08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter der Internetseite www.rosenthal-am-rennsteig.de werden die Planunterlagen zum Entwurf zur Einsichtnahme bereitgestellt.

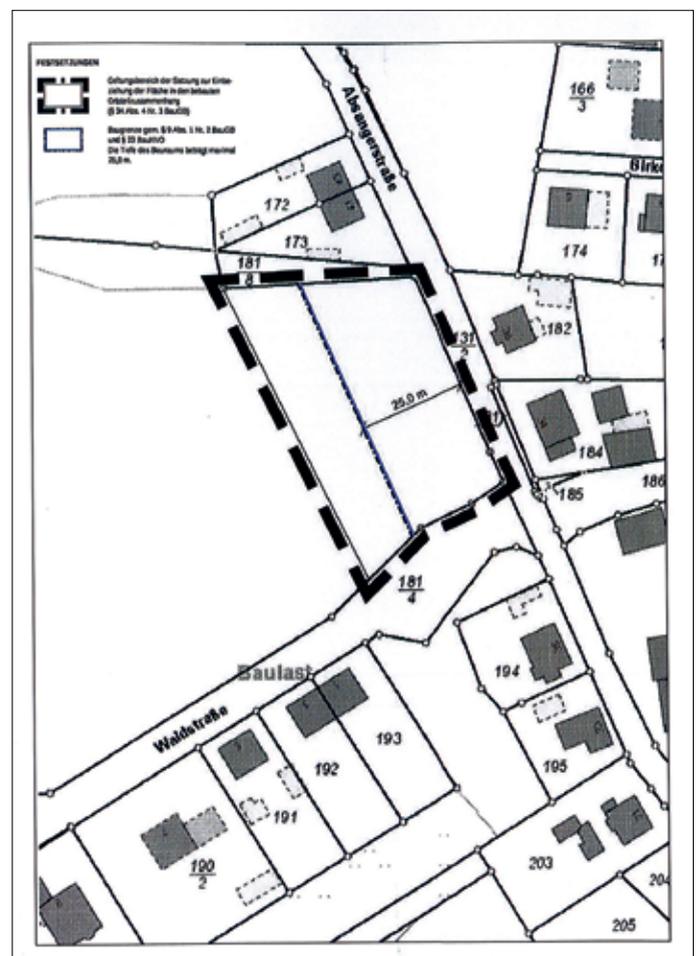
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift zu den oben genannten Auslegungszeiten vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs-satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Rosenthal am Rennsteig, den 15.01.2019


Beauftragter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandser-

hebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.
Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier | 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier | 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier | 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier | 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier | 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier | 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier | 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier | 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier | 2,30 Euro |
| 4. Schweine | | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier | 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier | 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier | 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier | 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier | 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | | |
| 5. Bienenvölker | je Volk | 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier | 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier | 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier | 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier | 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.

- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGGG 2019) vom 18. Dezember 2018 wurden die der Verwaltungsgemeinschaft „Saale - Rennsteig“ in Blankenstein angehörige Gemeinden:

Birkenhügel
Blankenberg
Blankenstein
Harra
Neundorf
Pottiga
und Schlegel

zum 01.01.2019 aufgelöst.

Aus dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden wurde die Gemeinde „**Rosenthal am Rennsteig**“ gebildet.

Die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Ersatzbemessung und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2019 im Gemeindegebiet „Rosenthal am Rennsteig“ wird in einer durch den Gemeinderat der Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ bis zum 30.06.2019 zu beschließenden Hebesatzsatzung einheitlich festgesetzt.

Auf der Grundlage dieser festgesetzten einheitlichen Hebesätze werden an alle Abgabepflichtigen aktualisierte Abgabenbescheide für das Jahr 2019 verschickt.

Wir bitten um Beachtung.

Blankenstein, den 15.01.2019

Gäbelein
Ltr. Finanzverwaltung
Bereich Finanzen

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinden

Blankenstein

- B Nr. 319 - 71/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018
- B Nr. 320 - 72/18 Auftragsvergabe zur Lieferung eines Sideboardes/Anrichte für das Museum Blankenstein „Rennsteig und Mee(h)“
- B Nr. 321 - 73/18 Auftragsvergabe zur Reparatur der Beschallungsanlage in der Kapelle auf dem Friedhof in Blankenstein
- B Nr. 322 - 74/18 Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunalen Eigentums der Gemeinde Blankenstein
- B Nr. 323 - 75/18 Vergabe der Fundamentarbeiten für die Multimediawand auf dem Selbitzplatz
- B Nr. 324 - 76/18 Überplanmäßige und Außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Blankenstein im Haushaltsjahr 2018

Pottiga

- B Nr. 191 - 27/18 Anschaffung einer Videoüberwachungsanlage am Pavillon Wachhügel
- B Nr. 192 - 28/18 Neugestaltung des Wanderweges „Zum Alaubergwerk“
- B Nr. 195 - 31/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2018
- B Nr. 196 - 32/18 Auftragsvergabe zur Oberflächenbehandlung (Riss-Sanierung) der Gemeindestraßen
- B Nr. 197 - 33/18 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Pottiga
- B Nr. 198 - 34/18 Nutzungsentgeltanpassung zum 01.01.2019 für die Garagennutzung auf kommunalen Grundstücken in der Gemarkung Pottiga
- B Nr. 200 - 36/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2018
- B Nr. 201 - 37/18 Auftragsvergabe Straßenoberflächenerneuerung in der Schulstraße, LPG-Straße und Anger
- B Nr. 202 - 38/18 Beratung und Beschlussfassung über Restarbeiten
- B Nr. 203 - 39/18 Beratung und Beschlussfassung über Restaurierung Fahne Militärverein Pottiga
- B Nr. 204 - 40/18 Beratung und Beschlussfassung über Überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben

Birkenhügel

- B Nr. 143 - 24/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018
- B Nr. 144 - 25/18 Abschluss eines Winterdienstvertrages in der Ortslage Birkenhügel ab 01.12.2018
- B Nr. 145 - 26/18 Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Brenndauer der Ortsbeleuchtung in der Gemeinde Birkenhügel

- B Nr. 149 - 30/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018
- B Nr. 150 - 31/18 Kauf eines Aufsitzmähers für die Gemeinde Birkenhügel

Neundorf

- B Nr. 133 - 29/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2018
- B Nr. 134 - 30/18 Haushaltssatzung der Gemeinde Neundorf für das Haushaltsjahr 2018
- B Nr. 135 - 31/18 Finanzplan und Investitionsprogramm 2017-2021 zum Haushaltsplan 2018

Harra

- B Nr. 187 - 31/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018
- B Nr. 194 - 38/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018
- B Nr. 195 - 39/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018
- B Nr. 196 - 40/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018

Blankenberg

- B Nr. 229 - 50/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2018
- B Nr. 230 - 51/18 Aufhebung des Beschlusses Nr. 226 - 47/18 vom 25.10.2018 Folgenutzung nach Abbruch- und Entsorgung der Schulerweiterungsbauten der ehemaligen Schule in Blankenberg, 2. Bauabschnitt - Außenanlagen
- B Nr. 231 - 52/18 Folgenutzung nach Abbruch- und Entsorgung der Schulerweiterungsbauten der ehemaligen Schule in Blankenberg, 2. Bauabschnitt - Außenanlagen
- B Nr. 232 - 53/18 Widmung des Fußweges zum örtlichen Friedhof

Gemeinschaftsversammlung der VG

- B Nr. 63 - 13/18 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 14.05.2018

Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft 3 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand (vermietet) im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt).

Dorfbachweg 18

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m² Wohnfläche
112,5/1000 Miteigentumsanteile

Dorfbachweg 20

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m² Wohnfläche
113/1000 Miteigentumsanteile
OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m² Wohnfläche
132/1000 Miteigentumsanteile

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rennsteig 2 in Blankenstein bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m²
Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m²
Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m²
Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m²
Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m²
		Preis: 27,27 €/m²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstagsjubiläen Februar 2019

OT Birkenhügel

16.02.	Sieglinde Blank	zum 80. Geburtstag
20.02.	Veronika Scheit	zum 70. Geburtstag

OT Blankenberg

03.02.	Renate Bachmann	zum 85. Geburtstag
05.02.	Karola Paape	zum 70. Geburtstag
15.02.	Peter Schädlich	zum 80. Geburtstag
20.02.	Manfred Hädrich	zum 80. Geburtstag
21.02.	Christa Schulz	zum 80. Geburtstag
26.02.	Karlheinz Körner	zum 70. Geburtstag
27.02.	Rudi Geißler	zum 90. Geburtstag

OT Blankenstein

23.02.	Erhard Thormann	zum 85. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

OT Harra

08.02.	Elfriede Link	zum 90. Geburtstag
14.02.	Ingrid Schenderlein	zum 75. Geburtstag

OT Neundorf

07.02	Anneliese Hartenstein	zum 90. Geburtstag
-------	-----------------------	--------------------

OT Schlegel

05.02.	Sieglinde Trögel	zum 70. Geburtstag
12.02.	Brigitte Beetz	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

- Köseleweg 10 **DG rechts** 51,16 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
OG links 56,54 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
EG rechts 47,40 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
ab 01.04.2019
EG links 50,65 m²
Kaltmiete: 5,11 €/m² zuzüglich BK
- Dorfbachweg 13

Geburten

OT Blankenstein

02.12.2018 Lukas Friedrich

OT Harra

04.12.2018 Lucy-Jane Höhn

OT Neundorf

29.11.2018 Jan Gäbelein
29.11.2018 Fiona Gäbelein
14.12.2018 John Müller

OT Pottiga

26.12.2018 John Luca Fischer



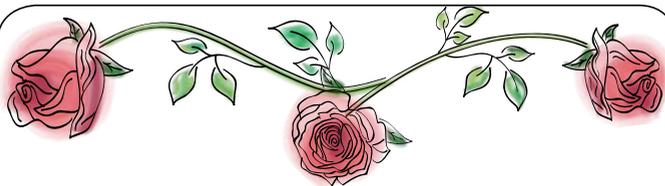
Sterbefälle

OT Blankenstein

27.11.2018 Ingeburg Firl, geb. Füg
im Alter von 88 Jahren
16.12.2018 Horst Langheinrich
im Alter von 65 Jahren

OT Seibis

18.12.2018 Alfred Neubauer
im Alter von 89 Jahren



Eiserne Hochzeit

OT Neundorf

06.02.2019 Karl-Heinz und Annerose Fleischmann

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen
Glück und Gesundheit**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechterklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-scheinung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen

Sprachanimateure und Betreuer für's EUREGIO-EGRENSIS-Jugendsommerlager gesucht

Hast du Erfahrung in Jugendarbeit und Lust auf neue Tschechisch-Kenntnisse?

Für's diesjährige EUREGIO EGRENSIS - Jugendsommerlager im August mit Kindern aus Deutschland und Tschechien sucht die EE-Geschäftsstelle noch jugendliche Sprachanimateure und Betreuer!

Spannende Zeitreisen auf Stippvisite durch die Burg, Musik und Tanz, Brotbacken und Lagerfeuergrillen, Fackelwandern und Fledermaustour. Diese Punkte stehen unter anderem im Programm des Lagerlebens. Auch sind Ausflüge ins Oberpfälzer Freilandmuseum bei Nabburg geplant und zum Wasser-Fisch-Natur-Park Wackersdorf, einem Abenteuerspielplatz der besonderen Art.

Stattdessen wird die gemeinsame Ferienwoche deutscher und tschechischer Mädchen und Jungen vom 5. bis 10. August 2019 in der Jugendherberge Burg Trausnitz im Oberpfälzer Landkreis

Schwandorf. Insgesamt stehen dreißig Plätze für die jungen Sachsen, Thüringer, Böhmen und Bayern zur Verfügung. Als Sprachanimateur oder Betreuer gefragt sind junge Leute (Mindestalter 18 Jahre), die Freude und Erfahrung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (hier: 11- bis 14- Jährige) haben. Weitere Bedingung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Sprachanimateure müssen einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen. Als Betreuer wären ein Jugendleiterausweis und eventuell vorhandene Tschechisch-Kenntnisse von Vorteil, aber nicht Bedingung. Letztere ließen sich dann in der täglichen Sprachanimation mit unseren ausgebildeten Sprachanimateuren erwerben oder auffrischen.

Honorar

vorauss. ca. 300 EUR (Betreuer) bzw. 350 EUR (Sprachanimateure)
 Unterkunft, Verpflegung, Ausflugsprogramm und Transfer Plauen-Trausnitz-Plauen frei!

Kontakt

Tel. 03741 - 128 6461 | E-Mail: info@euregioegrensis.de

Näheres

auch unter www.euregioegrensis.de/de/projekte-euregio/jugend/jugendsommerlager

Das Projekt wird in diesem Jahr finanziert aus Mitteln des Programms „Ziel ETZ Freistaat Bayern - Tschechische Republik“ der Europäischen Union und aus Eigenmitteln der EUREGIO EG-RENSIS.



Touristinformation

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R in Blankenstein

(gegenüber Pforte Mercer - Rosenthal)

Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Montag & Sonntag -geschlossen-



<i>Erwachsene</i>	3,00 €
<i>Kinder bis zum Schuleintritt</i>	frei
<i>Schüler, Auszubildende, Studenten</i>	1,50 €
<i>Schüler, Auszubildende, Studenten in Gruppen</i> ab 10 Personen	1,00 €
<i>Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen</i>	2,00 €
<i>Jahreskarte</i>	18,00 €
<i>(Fragen Sie bitte beim Museumspersonal nach weiteren Ermäßigungen.)</i>	

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Januar/Februar 2019

Museum RENNSTEIG und MEE(H)R in Blankenstein
 Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Montag und Sonntag - geschlossen -

Noch bis 02. Februar Sonderausstellung!!!

Seit 1990 sammelt Steffi Eckert aus Seibis Schneekugeln und Spieluhren. Die Sammelstücke wandern Themenbezogen im gesamten Jahr deutschlandweit durch die Museen. Nun auch in das Museum in Blankenstein.
 Lassen Sie sich verzaubern vom Winter im Glas unter dem Motto
 „Schneemänner und Schneekugeln im Winterland“.



- 31.01. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 - 20:00 Uhr
- 02.02. **Kreismeisterschaften für Großkaliber Pistole/
Revolver**
Schießanlage im OT Blankenstein
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
- 13.02. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blan-
kenstein**
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
- 13.02. **Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V.**
Gruppe Blankenstein
Beginn: 19:00 Uhr, Gaststätte Rennsteig, Blan-
kenstein
- 14.02. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 - 20:00 Uhr
- 15.02. **Kreismeisterschaften für KK -Langwaffe**
Schießanlage in Pößneck
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
- 16.02. **Faschingstanz mit „Geier Dreier“**
Beginn: 20:11 Uhr
Blankenberger Carnevalsclub und Kirmesverein
Blankenberg
- 17.02. **Seniorenfasching**
Volkssolidarität Blankenberg
Beginn: 14:00 Uhr
- 23.02. **Kinderfasching mit Spielen für die Jüngsten**
Beginn: 14:11 Uhr
Blankenberger Carnevalsclub und Kirmesverein
Blankenberg
- 20.02. **Fasching vom Freizeit- und Seniorentreff
Neundorf**
- 23.02. **Faschingstanz mit „The Real Feel“**
Beginn: 20:11 Uhr
Blankenberger Carnevalsclub und Kirmesverein
Blankenberg
- 23.02. **Wanderung zum „Rondell“**
Beginn: 13:00 Uhr
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- jeden **ZUMBA für Jedermann mit Jana Weidauer**
Montag: 19:00 - 20:00 Uhr Turnhalle Harra
- jeden **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**
Dienstag: 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jeder-
mann
Schießanlage Blankenstein
- Sportverein Blankenberg e.V.**
17:00 - 19:00 Uhr Tischtennistraining für Kinder
und Jugendliche
Turnhalle Blankenberg
- jeden **Trainingsschießen für Jedermann**
Dienstag
und Freitag: Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
- jeden **Volkssolidarität Harra**
Donnerstag: 14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
- Rentnertreff, Kaffee- und Spiele-Nachmittag**
jeden **POUND, Rockout, Workout mit Jana Weidauer**
Freitag: 18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra

Änderungen vorbehalten!

Blankenstein, d.12.01.2019

W. Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Auszahlung Jagdpacht Jagdgenossenschaft Neundorf

Die Jagdgenossenschaft Neundorf zahlt am

28.01.2019 und
am 04.02.2019
jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr

im ehemaligen Schulgebäude die Jagdpacht aus.
Bei Änderungen der Grundbucheintragungen ist ein aktuel-
ler Grundbuchauszug vorzulegen.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Thüringer Forstamtes Schleiz über:

Öffentliche Auslegung des Fachbeitrages Wald zu den Manage-
mentplänen für das FFH-Gebiet „Hänge an der Bleilochtsperre“
(EU-Nr. DE 5536-301; TH - Nr. 161) und das EG Vogelschutzge-
biet „Hänge an der Bleilochtsperre“ (EU-Nr. DE 5536 - 301; TH
- Nr. 38) sowie Terminmitteilung der Plankonferenz

Der oben genannte Fachbeitrag Wald wird vom 01. März 2019
bis zum 31. März 2019 im Thüringer Forstamt Schleiz (Heinrichs-
ruh 10, 07907 Schleiz) im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung
vorgehalten. Die Unterlagen können dort während der ortsübli-
chen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen, Hinweise, Anmerkungen zum Fachbeitrag kön-
nen bis zum 31. März 2019 beim Thüringer Forstamt Schleiz
abgegeben bzw. bis Posteingang 31. März 2019 eingesendet
werden.

Das Thüringer Forstamt Schleiz bietet bei Bedarf insbesondere
den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstü-
cke am Dienstag, den 09. April 2019 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
die Teilnahme an einer Plankonferenz im Beratungszimmer des
Forstamtes Schleiz an. Hier besteht die Möglichkeit, sich über die
Inhalte der ausliegenden Unterlagen näher zu informieren und
Anmerkungen sowie Hinweise unmittelbar vorzutragen. Dazu
wird ein(e) Vertreter(in) der an der Erstellung der Fachbeiträge
beteiligten Behörde anwesend sein und Auskunft geben können.
Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung (Plankon-
ferenz) am 09. April 2019 ist eine verbindliche Anmeldung bis
29. März 2019 beim Thüringer Forstamt Schleiz persönlich, te-
lefonisch unter: 03663 489990 oder per Email unter: forstamt.
schleiz@forst.thueringen.de erforderlich.

Öffnungszeiten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr



**Das neue Programmheft für das Frühjahr/Sommer
2019 ist da!**

Auch in diesem Semester hat Ihre Volkshochschule ein vielsei-
tiges und interessantes Kursangebot für Sie zusammengestellt.
Entdecken Sie ebenfalls unsere spannenden Vorträge.

Stöbern Sie, lassen Sie sich neugierig machen und falls Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und natürlich über eine Anmeldung zu einem Kurs oder einem Vortrag.

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03647 448-144 03663 422-458
für Pößneck für Schleiz

Persönlich: Geschäftsstelle Pößneck Geschäftsstelle Schleiz
Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2
07381 Pößneck 07907 Schleiz

Englisch für Reise und Beruf - refresher course

Lehrmaterialien: Englisch Network 1 - 3, ausgewählte Texte

Beginn: Dienstag, 19. Februar 2019

Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende

Ort: Blankenberg, Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße 42

Im Mittelpunkt des Kurses stehen verschiedene Themen um Kultur, Reisen und sprachliche Anforderungen im Beruf. Erweitern Sie in angenehmer Runde Ihre Kompetenz für Gespräche mit den Menschen vor Ort und Ihre Kenntnisse in Grammatik und Wortschatz.

Anmeldungen an Frau Geffke, VHS Außenstelle Schleiz:

Telefon: 03663/422458

schleiz@vhs-sok

Sprechzeiten

des Kontaktbereichsbeamten / der Kontaktbereichsbeamtin im Ortsteil Blankenstein

immer donnerstags 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Umgestaltung des Friedhofes Harra mit einer Urnen-Friedhain-Gemeinschaftsgrabanlage

Dem trockenen Wetter im Herbst ist es u.a. zu verdanken, dass die Arbeiten zur Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofes in Harra noch im November 2018 fertiggestellt werden konnten. So wurden Flächen geebnet, marode Stützmauern und ein Baumstumpf entfernt sowie der Mittelweg verbreitert und mit neuem Material (Terrakotta-Kalksandstein) versehen.

Die Idee zur Bepflanzung des Friedhofes zu einem „Friedwald“ hatte Frau Christiane Heil.

Nachdem sich der Gemeindegemeinderat ausführlich damit beschäftigt hatte, kam man zum Entschluss, die Maßnahme zu verwirklichen.

Die neu angelegte Urnen-Friedhain-Gemeinschafts-Grabanlage ist für Baumbestattungen vorgesehen. Die Anlage enthält insgesamt 10 neu angepflanzte Laubbäume, die von der Oberlandbaumschule Harra erworben wurden. Dabei handelt es sich um folgende, mehrjährige Bäume: je 2 Stück Platanen, Hainbuchen und Spitzahorn sowie je 1 Stück Schwarzerle, Feldahorn, Roteiche und roter Spitzahorn.

Die Umpflanzung war sehr aufwendig, da der ausgetrocknete, „betonharte“ Boden viel Handarbeit notwendig machte. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es, die Bäume an einem Tag und vor allem schadlos umzusetzen. Für diese Leistung möchten wir uns besonders bei Helmut Wirth, Karl-Heinz Weber, Siegfried Oberländer und Helmut Mahn bedanken.

Unser Dank gilt ebenso der Oberlandbaumschule für die Bereitstellung der Bäume, die Unterstützung mittels Technik und die fachmännische Beratung.

Weiterhin gilt unser Dank dem Bürgermeister Herrn Jörg Weber, dem Gemeinderat Harra und dem Bauhof, ohne deren finanzielle und praktische Hilfe die Maßnahme nicht so erfolgreich hätte durchgeführt werden können.

Und nicht zuletzt danken wir der Firma Hagner für die schnelle Bauausführung und die gute Zusammenarbeit, im Besonderen dem Werkpolier Herrn Thomas Hoffmann und seinem Team.

Bemerkenswert ist die „Ausbeute“ während der Flächenbearbeitung - es wurden insgesamt 25 Tonnen (!) altes Grabmaterial (Einfassungen, Ziegel, Betonteile, Eisen usw.) „zu Tage“ befördert und entsorgt. Möglicherweise hat man es in vergangenen Zeiten mit der ordnungsgemäßen Grabbeseitigung nicht so genau genommen.

Aus diesem Grund konnte der geplante Kostenrahmen leider nicht eingehalten werden.

Wir hoffen, dass der ausgesäte Grassamen auf der Friedhain-Bestattungsfläche gut ansetzt.

Da die Namensschilder der Verstorbenen noch nicht in absehbarer Zeit am Baumstamm angebracht werden können, müssen neben jedem Baum Stelen gesetzt werden, an denen die Schilder dann der Reihe nach befestigt sind.

Ab Frühjahr 2019 sind Bestattungen im Friedhain möglich.

Die üblichen Bestattungsformen werden natürlich nach wie vor angeboten.

Bei Interesse bzw. bei Bedarf wende man sich an das Pfarramt oder Herrn Henry Griebbach/Harra.

Kirchgemeinde Harra, Dezember 2018



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.